



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/269/2022

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 11.10.22

Beratungsgegenstand:

Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	18.10.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	29.11.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen“ in der Fassung September 2022, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Altlastengutachten und Abwägung zum Vorentwurf zu billigen.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bekannt zu machen.
Das sind: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
Die Bekanntmachung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB, Ort und Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, zu beinhalten.
Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden an der Planung zu beteiligen.
Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Im Ergebnis der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen“ für die öffentliche Auslegung erarbeitet. Die Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind nach Baugesetzbuch Verfahrensbestandteile im Rahmen der Bauleitplanung.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Planungsleistung für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 09610.40062 Produkt: 12.6.200 Ansatz (in €): 378.000

nein

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung
Anlage 2: Begründung
Anlage 3: Altlasten-Gutachten
Anlage 4: Abwägung zum Vorentwurf